



Liebe Eltern,

die Infektionszahlen und die Hospitalisierungsrate steigen in unserem Landkreis. Deshalb gilt ab dem 07.10.2021 im ILM-Kreis die Warnstufe 1.

Für den Besuch unseres Kindergartens bedeutet dies, dass alle Eltern und einrichtungsfremde Personen die Einrichtung nur 10 Minuten mit Abstand und Mundschutz betreten dürfen.

Wird diese Zeit überschritten, sind die Besucher in der Verantwortung der Leitung oder einer pädagogischen Fachkraft einen GGG Nachweis vorzulegen und ihre Kontaktdaten mit Angabe der Besuchszeit zu hinterlassen. Im Falle einer Covid19-Infektion in diesem Zeitraum werden wir diese Daten auf Aufforderung des Gesundheitsamtes an diese Behörde weiterleiten.

Wir brauchen Ihre Unterstützung, um keine weiteren Einschränkungen vornehmen zu müssen:

- Die Einhaltung der GGG-Regel bei Besuchen über 10 Minuten
- die lückenlose Dokumentation Ihrer Kontaktdaten bei Besuchen über 10 Minuten
- Tragen des Mund-Nasen-Schutzes für Besucher beim Betreten des Kindergartens
- die Händehygiene
- die Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Personen
- das Betretungsverbot bei erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung

Es gelten damit die Vorgaben unseres Hygienekonzepts der Warnstufe 1.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen dafür gern zur Verfügung.

Mit herzlichem Gruß,

Einrichtungsleiterin